



Thüringer Staatskanzlei · Postfach 10 21 51 · 99021 Erfurt

Tim Schäfer
Stellv. Landesvorsitzender und
Kreisverbandsvorsitzender Nordhausen
der EUROPA-UNION Deutschland, Thüringen e.V.
Am Sportplatz 15

99762 Niedersachswerfen

E-Mail, Fax

HoffmannHeinz@TSK.thueringen.de
0361/ 3792349

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon, Name

Datum

Ihr Fax vom 10. Sept. 2001 Referat 34 Gö, hh

0361/ 3792340 Dr. Görgmaier 08. Okt. 2001

Mehrzwecksportanlage am Kupferhammer in Niedersachswerfen

Sehr geehrter Herr Schäfer,

vielen Dank für Ihre Anfrage an Herrn Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel vom 10. September 2001 zur Finanzierung einer Mehrzwecksportanlage am Kupferhammer in Niedersachswerfen. Im Auftrag von Herrn Ministerpräsident möchte ich Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Der Aus-, Um- und Neubau von Sportanlagen in Thüringen wird über das Thüringer Sportfördergesetz (ThürSportFG) vom 08. Juli 1994 und die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus (Sportstättenbauförderrichtlinie) vom 01. Juni 2001 aus Mitteln des Thüringer Landeshaushaltes gefördert. Ausgangspunkt ist die Gemeinde. Die Gemeinden stellen Sport- und Spielstätten-Leitpläne auf, in denen der Gesamtbedarf, der Bestand und der sich daraus ergebende Fehlbedarf an Sport- und Spielstätten dargestellt wird (§ 9 ThürSportFG). Die finanzielle Förderung durch das Land setzt voraus, dass die einzelnen Maßnahmen in den Sport- und Spielstätten-Leitplänen enthalten sind (§ 12 ThürSportFG). Meinem Schreiben ist die o. g. Thüringer Sportstättenbauförderrichtlinie beigelegt.

In der Thüringer Landesregierung ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Familie für die öffentlichen Sportstätten im Freistaat Thüringen zuständig. Ansprechpartner ist dort Herr Tonhäuser (Telefon 0361/ 3798220).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Dietmar Görgmaier

*Nochmal
besten Dank
für Schreiben
an MP und
die Einlage.
Es war offenbar sehr
forderschend, dass
es in Niedersachswerfen*